

II-1049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 565 13

1980 -05- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAFNER
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Steuerfreiheit für Erschwerniszulagen für Betreuer
Behinderter

Vertreter der "Lebenshilfe - Steiermark" sind an den Erstunterzeichner mit der Anregung herangetreten, Erschwerniszulagen für Betreuer Behinderter analog den Erschwerniszulagen bei Industriearbeitern von der Lohn- und Einkommensteuer zu befreien. Eine analoge Regelung wird für den Nachtdienst- und Feiertagszuschlag vorgeschlagen.

Wie aus einem Schreiben des Finanzamtes Voitsberg aus dem Jahr 1978 hervorgeht, hat z. B. die Finanzlandesdirektion für Steiermark die Steuerfreiheit von Erschwerniszulagen an Erzieher und Lehrer abgelehnt. Danach seien derartige Zulagen an den genannten Personenkreis deshalb nicht steuerfrei, weil die in diesen Heimen geforderte qualifizierte bzw. spezialisierte Tätigkeit nicht ausreiche, um die im Gesetz (§ 68 Einkommensteuergesetz) geforderte Eigenschaft von steuerbegünstigten Erschwerniszulagen zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten nunmehr an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 2 -

1. *Sind Sie bereit, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, um Erschwerniszulagen bzw. Nachtdienst- und Feiertagszuschläge für die Betreuer Behinderter von der Lohn- und Einkommensteuer zu befreien?*
2. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden Sie wann in die Wege leiten?*
3. *Wenn nein, was spricht gegen diese Anregung der Betroffenen?*